



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 26. Juni 2006 (28.06)
(OR. en)**

10721/06

ENFOPOL 132

I-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den ASTV (2. Teil)

Betr.: Initiative der Republik Österreich im Hinblick auf die Annahme eines Beschlusses des Rates zur Änderung des Beschlusses 2002/348/JI des Rates vom 25. April 2002 über die Sicherheit bei Fußballspielen von internationaler Bedeutung

- Veröffentlichung im Amtsblatt
- Anhörung des Europäischen Parlaments

1. Die Republik Österreich hat kürzlich eine Initiative im Hinblick auf die Annahme eines Beschlusses des Rates zur Änderung des Beschlusses 2002/348/JI des Rates vom 25. April 2002 über die Sicherheit bei Fußballspielen von internationaler Bedeutung, gestützt auf Artikel 30 Absatz 1 Buchstaben a und b und Artikel 34 Absatz 2 Buchstabe c des Vertrags über die Europäische Union, unterbreitet.
2. Der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Wortlaut der Initiative ist in Dokument 10543/06 ENFOPOL 124 enthalten. Die Begründung der Initiative ist in Dokument 10544/06 ENFOPOL 125 wiedergegeben.

3. Der AStV wird gebeten,

- zur Kenntnis zu nehmen, dass die eingangs genannte Initiative in der Fassung des Dokuments 10543/06 ENFOPOL 124 nach Artikel 17 Absatz 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Rates im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird, sofern der AStV nichts anderes beschließt;
- gemäß Artikel 19 Absatz 7 Buchstabe h der Geschäftsordnung des Rates zu beschließen, dass das Europäische Parlament auf der Grundlage von Dokument 10543/06 ENFOPOL 124 gehört wird¹;
- das Europäische Parlament zu ersuchen, seine Stellungnahme zu Dokument 10543/06 ENFOPOL 124 in der am 23. Oktober 2006 beginnenden Tagungswoche abzugeben.

¹ Das Dokument 10544/06 ENFOPOL 125 mit der Begründung wird dem Europäischen Parlament zur Information ebenfalls zugeleitet.